Handlungsleitfaden vor Anwendung des § 47a BremSchulG

Stufen der Verhaltensweise	Maßnahmen der Schule	Unterstützungsmöglichkeiten Jugendhilfe	Unterstützungsmöglichk eiten Polizei	Unterstützungsmöglich keiten Justiz
1. Stufe: Schüler/in begeht Fehlverhalten z.B. Stören, ständiges Zuspätkommen, Beleidigungen	Gespräch mit Schüler/in und ggf. Sorgeberechtigten. Ggf. Verhaltensvereinbarung durch die/den Klassenlehrer/in. Ordnungsmaßnahmen durch die Fachlehrkraft oder den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin: z.B. Schadenswiedergutmachung, Ermahnung bzw. Abmahnung (Verweis) Ggf. Einbeziehung des Zentrums für schülerbezogene Beratung oder anderer Beratungsinstitutionen	Keine Zuständigkeit	Keine Zuständigkeit	Keine Zuständigkeit
2. Stufe: Schüler/in begeht wiederholt Fehlverhalten oder Regelverletzung	Erneutes Gespräch mit Schüler/in und Sorgeberechtigten. Ggf. Fallgespräch mit anderen Fallbeteiligten. Immer Abschluss einer Verhaltensvereinbarung (vgl. Info 83/2003) darin z.B. Übernahme von für die Schulgemeinschaft nützlichen Aufgaben Ordnungsmaßnahmen durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin: schriftliche Abmahnung mit Auflagen; Schadenswiedergutmachung; Ausschluss von Klassen- und Schulveranstaltungen Klassenkonferenz Diese Maßnahmen sind mit der Schülerin/dem Schüler und den Sorgeberechtigten so zu besprechen, dass sie als deutliche Steigerung der erzieherischen Sanktion erlebt werden. Hinweis auf die Einleitung weiterer Schritte (Stufe 3), wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten und Auflagen nicht erfüllt werden und weiteres Fehlverhalten auftritt. Begleitende Deeskalationsmaßnahmen: Trainingsraum (wenn in der Schule vorhanden); besondere Gruppen usw. In Anspruchnahme des Zentrums für schülerbezogene Beratung oder anderer Beratungsinstitutionen. Wenn die/der Schüler/in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhält, Weitergabe der Information an den ambulanten Sozialdienst junge Menschen.	Grundsätzlich keine Zuständigkeit; aber Unterstützung in den Fällen, in denen bereits der ambulante Sozialdienst Junge Menschen eingeschaltet ist.	Keine Zuständigkeit	Keine Zuständigkeit
3. Stufe: Schüler/in begeht auch nach den Maßnahmen der Stufe 2 wiederholt Fehlverhalten und/oder massive Regelverletzungen	Gespräch des Schulleiters/der Schulleiterin mit Schüler/in und Personensorgeberechtigten. Überprüfung der abgeschlossenen Verhaltensvereinbarung und Anpassung. Verpflichtende in Anspruchnahme des Zentrums für schülerbezogene Beratung oder anderer Beratungsangebote. Ordnungsmaßnahmen: Klassenkonferenz mit Beteiligung der Schulleitung Ggf. Androhung oder Versetzung in eine Parallelklasse Schriftliche Ankündigung der Überweisung in eine andere Schule bei Fortsetzung der massiven Regelverletzung. Ggf. Androhung der Suspendierung durch Schulleitung: Bei Wiederholung Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht bis zu höchstens einer Woche, Ausschlusszeit wird von der Schule pädagogisch begleitet. Begleitende Deeskalationsmaßnahmen: Trainingsraum (wenn in der Schule vorhanden); besondere Gruppen usw. Wenn die/der Schüler/in Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhält, Weitergabe der Information an den ambulanten Sozialdienst junge Menschen.	Grundsätzlich keine Zuständigkeit; aber Unterstützung in den Fällen, in denen bereits der ambulante Sozialdienst Junge Menschen eingeschaltet ist.	Zusammenarbeit mit Schule. Bei Anzeige erfolgt Ermittlung durch Polizei.	Soweit Straftat und Strafanzeige (siehe Stufe 5)

Handlungsleitfaden vor Anwendung des § 47a BremSchulG

Stufen der Verhaltensweise	Maßnahmen der Schule	Unterstützungsmöglichkeiten Jugendhilfe	Unterstützungsmöglich keiten Polizei	Unterstützungsmöglich keiten Justiz
4. Stufe: Fortgesetzte und massive Fehlverhalten und Regelverletzungen; begründete Anzeichen für Bedarf an erzieherischen Hilfen	Detaillierte Fallschilderung sowie umfassende Darstellung der bisher erfolgten Maßnahmen und deren Ergebnisse durch die Schuleitung für den Fachdienst Junge Menschen des AfSD in Vorbereitung einer Schulischen Fallkonferenz. Einberufung einer gemeinsamen "Schulischen Fallkonferenz" durch die Schulleitung (Teilnehmende: Personensorgeberechtigte, Fachdienst Junge Menschen; ggf. Kipsy, ggf. Schulärztlicher Dienst,). Verpflichtende Einbeziehung der Jugendhilfe in die "Schulische Fallkonferenz". Standardisiertes Verfahren für Fallkonferenz (siehe Formblatt in Anlage) Ordnungsmaßnahmen: s. Stufe 3 Versetzung in eine Parallelklasse Wenn vorhanden: Auszeit an der besuchten Schule und Besuch einer besonderen Deeskalationsgruppe	Bei festgestelltem Bedarf Unterbreitung von Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage der detaillierten Fallschilderung sowie der umfassenden Darstellung der bisher erfolgten Maßnahmen und deren Ergebnisse durch die Schulleitung; ggf. Übernahme der Fallverantwortung durch die Jugendhilfe. Bei Übernahme der Fallverantwortung durch den Fachdienst Junge Menschen des AfSD erfolgt unter dessen Federführung die weitere Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII.		Keine Zuständigkeit; soweit Auflagen oder Verurteilung: enge Zusammenarbeit mit Schule
5. Stufe: Straftaten, welche auch eine polizeiliche Anzeige nach sich ziehen	Ausschuss für schwere Ordnungsmaßnahmen. Ordnungsmaßnahmen: (Androhung oder) Versetzung in eine andere Schule. Ggf. Suspendierung durch Schulleitung Falls noch nicht geschehen: Einberufung einer gemeinsamen Fallkonferenz durch die Schulleitung (siehe Stufe 4). Straftat wird durch Schulleitung immer zur Anzeige gebracht. Weiterleitung der Information an den ambulanten Sozialdienst Junge Menschen (siehe Anlage). Zwingende Information der Schulaufsicht. Schulleiter prüft, ob Gefährdung besteht. In diesem Fall, Aufforderung zur Unterstützung im Rahmen der Gefahrenabwehr an die Polizei.	Auf Grundlage einer Anklageschrift wird, bei bestehender Fallführung, der Fachdienst Junge Menschen oder die JGH tätig. Gespräche mit Jugendlichem/Jugendlicher und Sorgeberechtigten, ggf. Schule. Prüfung, ob Jugendhilfemaßnahmen entsprechend einer persönlichen Indikation im Rahmen des Strafverfahrens erforderlich, geeignet und ausreichend sind. Stellungnahme an die StA bzw. das Jugendgericht.	Ggf. Ermittlung im Rahmen der Strafanzeige. Sicherstellung der Gefahrenabwehr.	Bei Auflagenerteilung oder Verurteilung, enge Zusammenarbeit mit Schule.
6. Stufe: Wiederholte Straftatbestände Gefährdung von Leben, körperlicher Unversehrtheit und persönlicher Freiheit von Mitschülern/ innen und Lehrer/innen	Aufforderung der Schulleitung zur Unterstützung im Rahmen der Gefahrenabwehr an die Polizei. Ausschuss für schwere Ordnungsmaßnahmen. Suspendierung durch Schulleitung bis zur Klärung. Falls noch nicht geschehen: Einberufung einer gemeinsamen Fallkonferenz durch die Schulleitung (siehe Stufe 4). Straftat wird durch Schulleitung immer zur Anzeige gebracht. Schulleitung übergibt Fall inklusiver aller notwendigen Unterlagen an die Schulaufsicht. Fachaufsicht prüft Anwendung des § 47a, d.h. Ausschluss vom Besuch aller öffentlichen Schulen im Lande Bremen. Vor Vollzug erstellt Fachaufsicht eine Prognose, welche eine Änderung des schulischen Verhaltens auch in Zukunft für nicht erwartbar hält. Vor Entscheidung bezieht Schulaufsicht Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen, Richter/in und Bewährungshelfer/in beratend ein; ggf. Einberufung einer Fallkonferenz.	bei bestehender Fallführung, der Fachdienst Junge Menschen oder die JGH tätig, Gespräche mit	Sicherstellung der Gefahrenabwehr. Ggf. Ermittlung im Rahmen der Strafanzeige.	Teilnahme an Fallkonferenz zur Hilfeplanung. Unterbreitung von Unterstützungmöglichkeit en durch Justiz.

An das Sozialzentrum Fachdienst Junge Menschen

Mitteilung und Information über eine notwendige Fallkonferenz am								
an den ambulanten S	Sozialdi	enst Junge N	/lensche	n des Af	SD			
☐ über fortgesetzte u☐ über eine Straftat		·	etzunger	1				
1. Daten des/der So	hülers	/Schülerin		T				
Name	Vornam	пе	m/w	Geb.da	tum	Adresse		
				•				
Schulart Klasse Klassenlehrer/in								
Sorgerechtsinhaber ((A)							
Name	∧) Vornar	 ne	Adres	256		Tel.:		
rumo	Vorriar	770	710700			7 01		
	•		•			•		
Sorgerechtsinhaber (′B)							
Name	Vornar	ne	Adres	se		Tel.:		
						_		
Sind o.g. Personen ein								
Schüler/in	∣ja ∐	nein _	Sorge	eberechti	gte A /	В ja <u> </u>	nein	
	Ansprechpartner/in der Schule							
Name	Vornar	ne			Tel	<i>::</i>		

2. Anlass der Fallkonferenz (ggf. Sonderblatt beifügen)
L	
3. bei einer Straftat Straftat:	
	zeige gebracht ja
ja ☐ nein ☐	
4 Tailmahmar/innan an dar F	'allkanfaran-
4. Teilnehmer/innen an der F Name	ggf. aus welcher teilnehmenden Institution
	ggwade nerene temetimenaen menanen
5. Auf Grundlage des Handlukönnen bereits folgende Ang	ungsleitfadens wurde bereits folgendes veranlasst / gaben gemacht werden:
Maßnahmen / Angaben	Ergebnis
Einzelgespräche mit Schüle- rin/Schüler	
Sichtweise der Schülerin / des Schülers	
Gespräche mit Sorgeberechtigten / Hausbesuche	

Sichtweise der Sorgeberechtigten / Kooperationsbereitschaft der Sor- geberechtigten	
Vorstellungen der Sorgeberechtigten über Lösungsmöglichkeiten	
Einbeziehen von Mitschülerinnen und -schülern	
Zusammenarbeit mit Vertrauenslehrer/-in, Herr/Frau	
Zusammenarbeit mit · Beratungslehrer/-in, Herr/Frau	
Zusammentragen von Fakten und Erklärungen Zum Verhalten in Unterricht und Schule	
Absprachen mit der Schulleitung	
Gespräche mit Fachlehrerinnen und -lehrern	
Klassenkonferenz	
Hilfegespräche	
Kontrakt mit der Schülerin/dem Schüler	
Erzieherische Maßnah- men/Sanktionen der Schule:	
LIS Zentrum für schülerbezogene Beratung Herr/Frau	
Schulärztin/Schularzt, Herr/Frau	
LIS Bereich Gesundheit und Sucht- prävention Herr/Frau	
Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle Herr, Frau	
Kontaktpolizist/-in, Herr/Frau	
Case-Manager/-in (Sozialarbeiter/- in) des AfSD bei bereits vorhande- ner Fallführung, Herr/Frau	

6. Was wurde seitens der Schule bisher unternommen und wie wird die Wirksamkeit eingeschätzt?

Maßnahmen	Datum / Daten / Ergebnisse	Erfolg	
		Ja	Nein
Einzelgespräche mit Schüle- rin/Schüler			
Sichtweise der Schülerin / des Schülers in Problemlösung einbe- zogen			
Gespräche mit Sorgeberechtigten- berechtigten / Hausbesuche			
Sichtweise der Sorgeberechtigten einbezogen / Kooperationsbereitschaft geprüft			
Vorstellungen der Sorgeberechtigten über Lösungsmöglichkeiten einbezogen			
Einbeziehen von Mitschülerinnen und -schülern			
Zusammenarbeit mit Vertrauenslehrer/-in, Herr/Frau			
Zusammenarbeit mit · Beratungslehrer/-in, Herr/Frau			
Zusammentragen von Fakten und Erklärungen Zum Verhalten in Unterricht und Schule			
Absprachen mit der Schulleitung			
Gespräche mit Fachlehrerinnen und -lehrern			
Klassenkonferenz			
Hilfegespräche			
Kontrakt mit der Schülerin/dem Schüler			
Erzieherische Maßnah- men/Sanktionen der Schule:			
Schulpsychologin/Schulpsychologe, Herr/Frau			
Schulärztin/Schularzt, Herr/Frau			

,.			
prävention			
Herr/Frau			
Kinder- und Jugendpsychiatrische			
Beratungsstelle		ш	ш
Herr, Frau			
Kontaktpolizist/-in,			
Herr/Frau		Ш	Ш
Tieti/i iau			
Coop Managary in (Copialarly sites)		$\overline{}$	$\overline{}$
Case-Manager/-in (Sozialarbeiter/-			Ш
in) des AfSD bei bereits vorhande-			
ner Fallführung,			
Herr/Frau			
Kommentare zur Wirksamkeit einz	zelner Maßnahmen sind als Anlage beigefügt.		
	Beratung der bisherigen Maßnahmen		
(ggf. auch Sichtweisen anderer Be	eteiligter)		
(00	<u> </u>		
9. Informationan über die Leb	ooncumatända dar/daa lugandliahan		
8. Informationen über die Lek	pensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	pensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	bensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	pensumstände der/des Jugendlichen.		
8. Informationen über die Lek	pensumstände der/des Jugendlichen.		

9. Empfehlung zum päd. Bedarf des Schülers bzw. der Schülerin

). Bisherige Zielvereinbarunger	n mit den Beteiligten	
10.		n mit den Beteiligten	
		n mit den Beteiligten	
1.		n mit den Beteiligten	
 2. 		n mit den Beteiligten	
 1. 2. 3. 		n mit den Beteiligten	

Mit freundlichen Grüßen

Fallvorstellung und Protokoll der Schulischen Fallkonferenz vom über fortgesetzte und massive Regelverletzungen über eine Straftat 1. Daten des Schülers/ der Schülerin Name Vorname m/w Geb. Datum Adresse Schulart Klasse Klassenlehrer/in Sorgerechtsinhaber (A) Name Vorname Adresse Tel.: Sorgerechtsinhaber (B) Name Tel.: Vorname Adresse Sind o.g. Personen zur Fallkonferenz eingeladen bzw. über die informiert? Schüler/in Sorgeberechtigte A / B ja nein 🗌 ja nein eingeladen eingeladen ja nein nein ja Ansprechpartner/in der Schule Name Vorname Tel.: 2. Teilnehmer/in an der Fallkonferenz ggf. aus welcher teilnehmenden Institution Name

3. Anlass der Fallkonferenz (ggf. Sonderblatt beifügen)	
siehe Mitteilung über eine Fallkonferenz	
weitere aktuelle Anmerkungen:	
3.1 bei einer Straftat	
Straftat:	
Wurde die Straftat bereits zur Anzeige gebracht ja nein	
Wurde der Schüler oder die Schülerin bereits von der Schule ausgesch	nlossen (§ 47a (2))?
ja 🗌 nein 🗌	
4. Problemschwerpunkte des Schülers	
Straftaten im Bereich der Schule; ; Gewaltverhalten; erhebliche Verl bekannte Gewaltproblematik im Elternhaus; bekannte Erziehungsschwieri	
□ Überforderung der Eltern □ unzureichende Versorgung und Erziehung im	Elternhaus; Sucht-
problematik; Verdacht einer psychischen Störung bzw. Erkrankung, Au	ffälligkeiten im Zusam-
menhang mit anderen Jugendlichen bzw. in Gruppen;	
Fachliche Problembeschreibung und Einschätzung der Gesamtsituation	n:
5.Vorausgegangene Maßnahmen der Schule und deren Bew	ertung
siehe Mitteilung über eine Fallkonferenz	
weitere aktuelle Anmerkungen:	
Westere accord Armer Cangern.	
6 Varbaltanavarainbarung	
6. Verhaltensvereinbarung	
Gab es Umsetzungsprobleme bei der Verhaltensvereinbarung?	
Kam eine schriftliche Verhaltensvereinbarung zustande?	ja 🗌 nein 🗌
Wenn ja (ggf. als Anlage zum Protokoll), von wem wurde diese nicht e	ingehalten ?

7. Vorausgegangene Ordnungsmaßnahmen				
Welche Ordnungsmaßnahmen nach § 47 BremSchulG wurden bisher angewandt?				
 Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sie die Schülerin das eigene Fehlverhalten erk Ausschluss von der Teilnahme am Unterrie einer Woche; Ausschluss von Klassen- oder Schulveran; Erteilung eines schriftlichen Verweises; Überweisung in eine parallele Klasse oder Verhaltensvereinbarung (Androhung der Üandere Schule) Überweisung in eine andere Schule. (ggf. nähere Erörterung über Art und Umfang der Nazu Ziffer : 	cennen zu lassen; cht bis zu höchstens staltungen; Lerngruppe; berweisung in eine	ja neii		
7. Ziel der Beratung aus Sicht der Schu (ggf. auch Sichtweisen anderer Beteiligter)	l e (§ 47a (4))			
8. Sichtweise und Empfehlung zum päd	. Bedarf des Schüler	s bzw. der S	chülerin	
9. bereits eingeleitete Hilfen zur Erziehu sen Familie aus Sicht der Jugendhilfe	ıng für den jungen M	lenschen bzv	v. des-	
Art der Hilfe	seit wann			
Träger	fallverantwortlich			

notwendige Hilfen zur Erziehung	
Art der Hilfe	ab wann möglich:
	fallverantwortlich
11. Zielvereinbarung und Zeitplan	
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Ort/Datum	
Į.	Jnterschrift des Schulleiters/Schulleiterin

10. erzieherischer Bedarf des jungen Menschen und mögliche geeignete und